

QA – Englisch mündlich

Infoblatt zur mündlichen Prüfung im Fach **Englisch**

(Neuregelung seit dem Schuljahr 2017/2018: Bayernweit gleiche Prüfungen)

1. Teil A: Picture-based Interview

Aus den im Laufe des Schuljahres behandelten Themen lt. der im Lehrplan Englisch 9, 9.1.1 ausgewiesenen Themengebiete, z. B. Jugendliche in der Stadt und auf dem Land, z. B. Freizeit- und Konsumverhalten, Arbeit, Kultur, erhält der Prüfling eine Bildvorlage zu einem Thema, z. B. *Freetime activity* (vgl. *Task* auf Seite 5). Das Bild ist nicht vorab aus dem Unterricht bekannt; die Thematik kann zwar im Unterricht behandelt worden sein, jedoch keineswegs im Zusammenhang mit dem Bild, das in der konkreten Situation der Leistungsfeststellung eingesetzt wird.

Der Prüfling hat 30 Sekunden Zeit sich mit dem Bild auseinanderzusetzen. Danach entwickelt sich ein Gespräch zwischen Prüfer und Prüfling aufgrund von Fragen bzw. Impulsen.

Insgesamt werden 5 Fragen gestellt bzw. Gesprächsimpulse gegeben:

- **3 bildbezogene aus SET A**
(Diese beziehen sich auf die im Bild dargestellten Aspekte.) und
- **2 weiterführende aus SET B**
(Diese beziehen sich nicht mehr direkt auf den Bildinhalt, gehen jedoch vom Bild aus.) Es wird kein Faktenwissen abgefragt.

2. Teil B: Topic-based Talk

Aus den im Laufe des Schuljahres behandelten Themen lt. der im Lehrplan Englisch 9, 9.1.1 ausgewiesenen Themengebiete, z. B. eine Großstadt aus dem Blickwinkel der Einwohner und der Touristen, erhält der Prüfling ein Thema, z. B. *Life in a big city*, das er nicht bereits vorab vorbereitet hat (vgl. *Task* auf Seite 27).

Nach einer kurzen Vorbereitungszeit, etwa 1 ½ Minuten, in welcher der Prüfling auch die Möglichkeit hat, sich Notizen zu machen, äußert er sich zum Thema.

Erwartet wird, dass er aus den **6 Teilaspekten** insgesamt **3 auswählt**, z. B. *people, jobs, environment*, zu denen er ungefähr 2 Minuten lang spricht. Dabei darf er eigene Erfahrungen und

Wissen zur Thematik einbringen.

Es wird kein Faktenwissen abgefragt.

3. Teil C: Sprachmittlung

Der Prüfling soll zeigen, dass er in vertrauten Alltagssituationen aus dem Englischen ins Deutsche

bzw. aus dem Deutschen ins Englische dolmetschen kann.

Zuerst wird dem Prüfling die **Situation** in englischer Sprache kurz **mündlich vorgestellt**, z. B.

You are at the central bus station. A tourist from abroad wants to talk to the bus driver but doesn't speak German. The bus driver's English is not good enough. Interpret what they say.

Der Prüfling arbeitet ohne schriftliche Textvorgabe. Er hört zu und überträgt sinngemäß ins Englische bzw. ins Deutsche. Eine wortwörtliche Übersetzung wird nicht erwartet, vielmehr wird geprüft, ob der Prüfling in der Lage ist, die Aussagen sinngemäß in die jeweils andere Sprache zu übertragen.

Es kann vorkommen, dass der Prüfling bestimmte Wörter oder Redewendungen aus dem Englischen nicht kennt oder dass es dafür keine wortwörtliche Entsprechung in der deutschen Sprache gibt. In diesem Fall soll er auf Strategien wie Nachfragen zurückgreifen. Allerdings muss er in englischer Sprache nachfragen, um von der Englisch sprechenden Lehrkraft eine Antwort zu erhalten. Auf eine deutsche Nachfrage wird die Lehrkraft mit der englischen Rolle nicht reagieren, da sie ja nur Englisch spricht. Sie antwortet mit einer Erklärung der Wortbedeutung auf Englisch und nicht mit einer deutschen Übersetzung desselben.

Für Nachfragen dieser Art erfolgt kein Punktabzug.

4. Gewichtung der Bereiche

15 Punkte für Teil A

15 Punkte für Teil B

15 Punkte für Teil C

15 Punkte für Sprache

5. Dauer

Die mündliche Prüfung dauert pro Schüler ca. **15 Minuten**.